

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-067-2014<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>Datum:</b> 23.06.2014 |
| <b>Betreff:</b><br>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Wohngebiet „Zum Stausee“, Zeulenroda-Triebes   |  |
| Fachdienst III<br>Frau Wagner<br><br>Beratungsfolge:<br>30.06.2014 Technischer Ausschuss<br>07.07.2014 Hauptausschuss<br>16.07.2014 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes |  |

## Beratungsergebnis

|          |       |       |        |                          |                         |      |
|----------|-------|-------|--------|--------------------------|-------------------------|------|
| Gremium: |       |       |        | am:                      |                         | TOP: |
| Anw.:    | Daf.: | Dag.: | Enth.: | laut Beschlussvorschlag: | abweichender Beschluss: |      |

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet „Zum Stausee“, Zeulenroda-Triebes in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung. Planungsziel ist die Schaffung von Bauplätzen für die Errichtung von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern.

Es ist vorgesehen das Gebiet mit der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) als Treuhänder zu entwickeln.

## Beschlussbegründung:

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern in dem Gebiet zu schaffen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst vorrangig Rückbauflächen der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH (WBG). Durch den Fördermittelgeber für den Rückbau wurde festgelegt, dass die Grundstücksverkaufserlöse für den Stadtumbau im Bereich der Straße der DSF einzusetzen sind.

.....  
Unterschrift

## Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Wohngebiet „Zum Stausee“ Zeulenroda-Triebes